

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön
für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2015 den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 samt Begründung und Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Zeit: 30.03.2015 bis 29.04.2015 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3
(Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan,
- die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht; hierin sind Aussagen zu den folgenden Schutzgütern enthalten:
 - zu den Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften (bes. geschützte und streng geschützte Arten), Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen,
 - zu gesetzlich geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft,
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (insbesondere zu Geruchsemissionen),
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - zu Belangen des Artenschutzes (europäische Vogelarten),
 - des Weiteren zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.
- die zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den folgenden Schutzgütern:
 - zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung,
 - zu festzusetzenden Pflanzstreifen,
 - zu archäologischen Interessensgebieten (archäologische Denkmale, Verweis auf das Denkmalschutzgesetz),
 - zu forstrechtlichen und landwirtschaftlichen Belangen,
 - zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen (Genehmigungsbedürftigkeit, Beeinträchtigung von Schutzgütern durch austretende Gärsubstrate hinsichtlich des Gärrestelagers)
 - zum Kampfmittelvorkommen.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Bönebüttel entnommen werden. Dieser kann beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bönebüttel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 10.03.2015
Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)

Übersichtsplan für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön und für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ der Gemeinde Bönebüttel

